

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Unsere Lieferungen erfolgen zu nachstehenden Bedingungen, die durch Auftragserteilung anerkannt werden. Die Lieferungsverbindlichkeit beginnt mit unserer Auftragsbestätigung.
Andere uns etwa bei der Bestellung vorgeschriebene Bedingungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.
2. Unsere Angebote sind, soweit nichts Gegenteiliges darin gesagt wird, hinsichtlich der Liefermöglichkeit und Preisstellung unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung zustande.
3. Die Lieferzeit verlängert sich ohne besondere weitere Vereinbarung, wenn Störungen durch höhere Gewalt, Streik, Feuerschaden, verspätete Lieferung von Materialien oder andere von uns nicht verschuldete Ereignisse eintreten.
4. Berechtigte Beanstandungen müssen binnen 8 Tagen nach Empfang der Ware erfolgen, wobei wir uns vorbehalten, Gutschrift zu erteilen oder Ersatz zu liefern. Einzelne beanstandete Stücke können nicht zur Reklamation der gesamten Sendung führen.
5. Aufrechnungsverbote
Eine Aufrechnung mit Ansprüchen des Käufers gegen unsere Forderungen ist unzulässig, es sei denn, es handelt sich um von uns unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen des Käufers, mit welchen aufgerechnet werden soll.
6. Nachträgliche Maß- und Qualitätsänderungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sich der Auftrag noch nicht in Arbeit befindet.
7. Der Versand erfolgt, auch wenn frachtfrei zu liefern ist, in jedem Falle auf Rechnung und Gefahr des Käufers, per Bahn oder LKW nach unserer Wahl. Wenn Eilgut, Expressgut oder eine Vorablieferung einer Teilsendung aus irgendeinem Grunde vorgeschrieben wird, so hat der Besteller die Kosten für entstehende Mehrfracht zu tragen.
Bei vereinbarter Selbstabholung muss die Ware innerhalb 3 Tagen nach erfolgter Meldung über die Fertigstellung im Werk übernommen werden, andernfalls erfolgt der Versand auf anderem Wege ohne Rückfrage.
8. a) Bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung sowie bis zur Erfüllung aller im Zeitpunkt der Lieferung bestehenden oder entstehenden Forderungen an den Käufer/Kunden einschließlich etwaiger weiterer Kosten und Zinsen bleiben die gelieferten Waren in unserem Eigentum.
Dies gilt auch, wenn einzelne Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt worden ist.
b) Der Verkäufer ist im Falle des sogenannten einfachen Eigentumsvorbehalts gemäß § 449 Abs. I, II BGB berechtigt, von dem Kaufvertrag zurückzutreten, wenn der Käufer den Kaufpreis nicht binnen einer Woche nach Kaufpreisfälligkeit zahlt.
c) Unser Eigentum erlischt nicht durch Verarbeitung, Vermischung, Bearbeitung oder Verbindung.
Der Käufer tritt alle Forderungen, die er durch Veräußerung oder Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren erlangt, zur Sicherung an uns ab.
Der Kunde hat auf unser Verlangen eine Liste der insoweit an uns abgetretenen Forderungen nebst Bezeichnung der entsprechenden Empfänger der Waren bzw. aufgrund Vermischung/Verarbeitung der Waren begünstigten Dritten innerhalb von 48 Stunden nach Aufforderung zu übersenden.
Daneben ist der Kunde verpflichtet, die an uns abgetretenen Forderungen bei Eingang für uns aufzubewahren und zu Deckung unserer Ansprüche zu verwenden.
Der Kunde verpflichtet sich zumindest zur Übernahme möglicher infolge der Durchsetzung der abgetretenen Ansprüche entstehender Kosten.
d) Bei Pfändung unserer unter Eigentumsvorbehalt – auch unter verlängertem Eigentumsvorbehalt – stehenden Waren durch Dritte, oder auch im Falle der eidesstattlichen Versicherung des Kunden, Einleitung eines Vergleichsverfahrens oder wird gegen den Kunden ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, so ist der Kunde verpflichtet, uns zwecks Wahrung unserer Interessen sofort zu verständigen.
Ferner ist der Kunden in den Fällen zu Nr. 4 verpflichtet, den gegen ihn vorgehenden Anspruchsteller (inkl. Insolvenzverwalter, usw.) von unserer Vorbehalts- und Sicherungsrechten zu informieren.

9. Zahlungen haben, wenn nicht anderes vereinbart ist, innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto oder innerhalb 14 mit 2 % Skonto in bar zu erfolgen. Verspätete Zahlung oder Abweichung von unseren Zahlungsbedingungen verpflichten, vorbehaltlich aller sonstigen Rechte, zu Vergütung von Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz für die Zeit vom Verfalltag oder Rechnung bis zum Zahlungseingang. Zum Inkasso an unserer Stelle ist niemand berechtigt. Zahlung hat ausschließlich an uns zu erfolgen. Erscheint uns die Vermögenslage des Bestellers nach Vertragsabschluss, z. B. nach Informationen, zweifelhaft oder tritt eine Änderung in seiner Person ein oder erfolgt die Bezahlung fälliger Posten nicht vereinbarungsgemäß, so sind wir berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherstellung unserer Forderungen zu verlangen. Auch sind wir, nach unserer Wahl, in diesen Fällen berechtigt, von Verträgen, soweit sie noch nicht erfüllt sind, ganz oder teilweise zurückzutreten. Rechnungsbeträge werden sofort fällig bei Nichterfüllung von Verpflichtungen aus früheren Geschäften.
10. Übliche Qualitäts-, Stärke- und Farbabweichungen, ebenso Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 20 % behalten wir uns vor.
Beanstandungen, die aus diesem Grunde gestellt sind, können von uns nicht anerkannt werden.
11. Dauer der Gewährleistung
Die gesetzliche Gewährleistungsfrist wird abgekürzt auf insgesamt 12 Monate.
12. Probepackungen sind von Hand gefertigt. Wir behalten uns daher bei Lieferung unbedeutende Abweichungen vor.
13. Umstehende Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, frei Haus.
14. Gerichtsstand für beide Teile ist Kassel.